[redacted]

uniVersa

uniVersa - 90333 Nurnberg

3362946-66918-272SN

Ihre Fragen beantwortet gerne:

[redacted]

Herrn
[redacted]

Nürnberg, 03. April 2024

00027

Sehr geehrter Herr [redacted],

vielen Dank für das Vertrauen, das Sie uns mit Abschluss der Versicherung entgegenbringen. Anbei erhalten Sie Ihre Vertragsunterlagen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

uniVersa
Lebensversicherung a. G.

(Baulig) (Gremmelmaier)

KOPIE

uniVersa Lebensversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg

Telefon: +49 911 5307-0
Telefax: +49 911 5307-1236
www.universa.de
info@universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nurnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 355
Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)
Vorstand: Michael Baulig (Vors.),
Werner Gremmelmaier, Frank Sievert

Steuer-Nr. 241/101/00163
Commerzbank AG Nürnberg
IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00
BIC: DRESDEFF760

uniVersa

3362946-66918-272SN

Versicherungsnummer
[redacted]

uniVersa - 90333 Nürnberg

Ihre Fragen beantwortet gerne:
[redacted]

Herrn
[redacted]

Nürnberg, 03. April 2024

MUSTER

VERSICHERUNGSSCHEIN

00028

Fondsgebundene Rentenversicherung (topinvest RENTE) mit Pflegeoption

Versicherungsnehmer: [redacted]

Versicherte Person: [redacted]

Tarif:	7367
Versicherungsbeginn:	01.04.2024
Ende der Aufschubzeit:	31.03.2054
Ende der Beitragszahlungsdauer:	31.03.2054
Rentenbeginntermin:	01.04.2054

Die flexible Zuwachsphase schließt sich an die Aufschubzeit an. Dadurch verschiebt sich der Rentenbeginntermin, sofern vorher nicht etwas anderes beantragt wird.

KOPIE

- Fortsetzung Seite 2 -

uniVersa Lebensversicherung a.G.
Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg
Postanschrift: 90333 Nürnberg

Telefon: +49 911 5307-0
Telefax: +49 911 5307-1236
www.universa.de
info@universa.de

Sitz der Gesellschaft: Nürnberg
Registergericht Nürnberg, HRB 355
Aufsichtsrat: Prof. Hubert Karl Weiler (Vors.)
Vorstand: Michael Baulig (Vors.),
Werner Gremmelmaier, Frank Sievert

Steuer-Nr. 241/101/00163
Commerzbank AG Nürnberg
IBAN: DE42 7608 0040 0201 6977 00
BIC: DRESDEFF760

Rentenzahlung
Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn am 01.04.2054, und wird die Pflegeoption nicht ausgeübt, zahlen wir je 1.000,00 EUR Deckungskapital eine garantierte jährliche Rente in Höhe von 30,78 EUR (Rentenfaktor), erstmals am 01.04.2054, solange die versicherte Person lebt, mindestens aber für die Zeit bis zum 31.03.2064 (Rentengarantiezeit).

Bei Ausübung der Pflegeoption erbringen wir zum vereinbarten Rentenbeginn am 01.04.2054 anstatt des oben ausgewiesenen Rentenfaktors je 1.000,00 EUR Deckungskapital eine garantierte jährliche Rente in Höhe von 25,20 EUR (Rentenfaktor bei Ausübung der Pflegeoption). Wird die versicherte Person pflegebedürftig im Sinne der Versicherungsbedingungen, verdoppelt sich die ermittelte garantierte Rente.

Die vereinbarte Rentengarantiezeit gilt nur für die Altersrente, nicht für die Rente bei Pflegebedürftigkeit. Die erhöhte Rentenzahlung bei Pflegebedürftigkeit endet mit dem Tod der versicherten Person.

Bei Pflegebedürftigkeit verkürzt sich die vereinbarte Rentengarantiezeit für die Altersrente auf fünf Jahre, gerechnet ab 01.04.2054 (Rentenbeginn).

Der Rentenfaktor gilt für den vereinbarten Rentenbeginn und ist für die gesamte Vertragslaufzeit garantiert.

Sollte sich zum vereinbarten Rentenbeginn nach den dann für neue Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen (Sterbetafeln, Rechnungszins) ein höherer Rentenfaktor ergeben, wird dieser verwendet.

Anlageform und Überschussbeteiligung
Fondsanlage:

iShares Core MSCI World UCITS ETF (ISIN: IE00B4L5Y983)	70,00 %
iShares Core MSCI Emerging Markets IMI UCITS ETF (ISIN: IE00BKM4GZ66)	30,00 %

Überschusssystem ab Rentenzahlungsbeginn:
Bonusrente

Rebalancing
Für Ihren Vertrag erfolgt eine automatische Umschichtung des Fondsguthabens (Rebalancing). Hierbei wird das Fondsguthaben jährlich zum Jahrestag des Versicherungsbeginns (Hauptfälligkeit) in dem Verhältnis neu aufgeteilt, welches Sie für die Anlage der Beiträge und Überschüsse mit uns vereinbart haben.

Ablaufmanagement
Um die Risiken einer Wertminderung aufgrund von Kursrückgängen zu reduzieren, werden wir 5 Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn unabhängig vom Kapitalmarktverlauf die Ihrem Vertrag gutgeschriebenen Fondsanteile schrittweise in einen Zielfonds umschichten (passives Ablaufmanagement).

Muster

- Fortsetzung Seite 3 -

Kapitalwahlrecht oder Übertragung der Anteileinheiten
Erlebt die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn, kann anstelle der Rentenzahlungen die Zahlung einer Kapitalabfindung in Höhe des Deckungskapitals in Anspruch genommen werden. Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen der Übertragung der Anteileinheiten und dem entsprechenden Gegenwert in Euro.

Die Fristen für die Wahl der Kapitalabfindung können den "Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung" entnommen werden.

Mit Fälligkeit der Übertragung der Anteileinheiten bzw. mit Fälligkeit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Flexible Zuwachsphase
Die flexible Zuwachsphase schließt sich an die Aufschubzeit an und endet mit dem Ende des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 85. Lebensjahr vollendet. Die Rentenfaktoren für die flexible Zuwachsphase betragen wie folgt:

Rechnungsmäßiges Renteneintrittsalter	**Rentenfaktor** ohne Ausübung der Pflegeoption	**Rentenfaktor** bei Ausübung der Pflegeoption	**Rentengarantiezeit in Jahren**
69	31,63	25,74	10
70	32,53	26,31	10
71	33,47	26,91	10
72	34,47	27,54	10
73	35,53	28,19	10
74	36,65	28,88	10
75	37,83	29,59	10
76	39,09	-	10
77	40,41	-	10
78	41,80	-	10
79	43,26	-	10
80	44,80	-	10
81	46,40	-	10
82	48,37	-	9
83	50,47	-	8
84	52,72	-	7
85	55,09	-	6
86	57,60	-	5

Das rechnungsmäßige Alter ist das Alter der versicherten Person, wobei ein bereits begonnenes, aber noch nicht vollendetes Lebensjahr hinzugerechnet wird, falls davon mehr als sechs Monate verstrichen sind.

Die Pflegeoption kann auch in der flexiblen Zuwachsphase ausgeübt werden, wenn die versicherte Person bei Rentenbeginn mindestens das rechnungsmäßige Alter von 60 Jahren und höchstens das rechnungsmäßige Alter von 75 Jahren erreicht hat.

00029

- Fortsetzung Seite 4 -

Todesfallleistung
Stirbt die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung, erstatten wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

In der flexiblen Zuwachsphase beschränkt sich die Todesfall-Leistung auf die Erstattung des bis zum Todeszeitpunkt angesammelten Deckungskapitals.

Bezugsberechtigung
Das Bezugsrecht ergibt sich aus dem Antrag oder späteren Verfügungen des Versicherungsnehmers.

Beitrag
Der zu zahlende Beitrag beträgt monatlich **200,00 EUR**.

Vorabinformation: Wir buchen Ihren Beitrag ab (Pre-Notification)

Sie haben sich für die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren entschieden - der bequemsten Zahlungsweise Ihrer Versicherungsbeiträge.

Wir buchen Ihren Beitrag mittels SEPA-Basislastschrift, identifiziert über die Mandatsreferenznummer [redacted] und die Gläubiger-Identifikationsnummer [redacted] von Ihrem Konto ab.

O **Der Abruf erfolgt am 1. Bankarbeitstag eines Monats** oder - wenn wir das mit Ihnen vereinbart haben - zum 15. eines Monats. Fällt der 15. eines Monats nicht auf einen Bankarbeitstag, gilt der nächste Geschäftstag.

Die Abbuchung erfolgt von diesem Konto:

[redacted]

O **Die Höhe des Beitragsabrufes können Sie diesem Schreiben entnehmen.**

Sie sind nicht selbst Kontoinhaber? Dann leiten Sie diese Vorabinformation bitte an den eigentlichen Inhaber des Kontos weiter. Herzlichen Dank.

MUSTER

- Fortsetzung Seite 5 -

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie diesem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.

00030

Vertragsgrundlagen
Dem Vertrag liegen der Antrag, soweit durch den Versicherungsschein nicht gemäß § 5 Versicherungsvertragsgesetz etwas Abweichendes dokumentiert wird, sowie die dem Versicherungsnehmer bereits vorliegenden nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu Grunde:

- Allgemeine Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung (LVB-003 01.24)
- Bestimmungen über Gebühren zur fondsgebundenen Rentenversicherung (LVB-003 01.24)

Nürnberg, den 03.04.2024

uniVersa
Lebensversicherung a. G.

(Baulig) (Gremmelmaier)

MUSTER